



Tagesordnung I Punkt 16.3 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-51-0019

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung; Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2010

Beschluss Nr. 0337

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit Beschluss Nr. 0616 vom 17. Dezember 2009 hat die StVV die ausführliche Schilderung der prekären Personalausstattung im Sozialdienst des Amtes für Soziale Arbeit zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Ebenso wurde zur Kenntnis genommen, welche und wie viele zusätzliche Verpflichtungen im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu erfüllen sind (siehe Begründung zur SV Nr. 09-V-51-0049 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Anlage 2 zur Vorlage).
- 1.3 Die beantragte Verbesserung der Personalausstattung im Sozialdienst als Voraussetzung zur Bewältigung dieser Aufgaben wurde nicht beschlossen. Stattdessen sollen „im Stellenplan 2010/2011 8 halbe Stellen... durch interne Optimierung des Personaleinsatzes... realisiert“ werden.
- 1.4 Mit diesem Beschluss hat sich der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2010 eingehend befasst und unter Würdigung der Begründung des Stellenplanantrages in der SV 09-V51-0049 beschlossen, die StVV zu bitten, das Kompensationsgebot im o. g. Beschluss aufzuheben.

2. Die Bitte des Jugendhilfeausschusses nach Aufhebung des Kompensationsgebotes wird abgelehnt.

(antragsgemäß Magistrat 20.04.2010 BP 0300)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2010

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2010

1. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister